

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 22. November 2018

Jahrgang 23 · Nummer 23

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

| | |
|---|---------|
| Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen | Seite 1 |
| Ablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland und Hinweis auf die beabsichtigte Umstellung auf monatliche Abschlagszahlungen | Seite 1 |
| Stellenausschreibung für die Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung der Allgemeinen Bauverwaltung (m/w/d) | Seite 2 |

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 13.11.2018 wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen bekannt gemacht.

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen

Alter Friedhof Werder (Havel), Inselstadt; Neuer Friedhof Werder (Havel), Kemnitzer Straße; Friedhof in Werder (Havel) OT Plötzin, Alte Dorfstraße; Friedhof in Werder (Havel) OT Töplitz, Leester Str. und GT Neu Töplitz, Göttinger Weg

Im Laufe des Kalenderjahres 2018 sind die Nutzungsrechte für folgende Grabstellen abgelaufen:

| | |
|----------------------|-----------------|
| - Reihengräber | Beisetzung 1993 |
| - Wahlstellen | Beisetzung 1993 |
| - Urnenstellen | Beisetzung 1998 |
| - Kinderreihengräber | Beisetzung 1998 |

Laut Friedhofssatzung kann eine Verlängerung der Nutzungsrechte (außer für Reihengräber) erfolgen.

Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch den zur Unterhaltung Verantwortlichen zu entfernen. Dazu bedarf es der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Sind die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Werder (Havel).

Sofern Grabstellen von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Die vorstehende amtliche Bekanntmachung Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 22.11.2018, Nr. 23 öffentlich bekannt gemacht. Werder (Havel), den. 13.11.2018

Manuela Saß
Bürgermeisterin

Ablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland und Hinweis auf die beabsichtigte Umstellung auf monatliche Abschlagszahlungen

Werte Kundinnen und Kunden,

auch in diesem Jahr erhalten Sie zur Durchführung der Selbstablesung der Wasserzähler mit der Post ein Anschreiben inklusive einer perforierten Selbstablesekarte mit der Bitte, ihren Wasserzählerstand zu melden. Anschließend haben sie wie gewohnt verschiedene Möglichkeiten, ihren Verbrauch zu melden: Die Ablesekarte kann ausgefüllt zurückgesendet oder der Stand kann telefonisch bzw. per E-Mail/Fax gemeldet werden.

Als zusätzlichen Service bieten wir wieder die komfortable und zeitsparende Onlineablesung an. Diese können Sie nach Erhalt des o. g. Schreibens jederzeit online nutzen und sparen sich den Weg zum Briefkasten. Sie rufen vielmehr über die Internetseite des WAZV (www.wazv.de) das Portal Onlineablesung auf und haben die Möglichkeit, auf schnellstem Wege und bequem vom heimischen PC oder mobil von Smartphone und Tablet aus Ihren Zählerstand an die Verwaltung zu übermitteln. Sie benötigen lediglich Ihre Kundennummer oder Ihren Nachnamen sowie Ihre Zählernummer(n). Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt und für Dritte nicht einsehbar über eine gesicherte Internetverbindung übertragen. Der WAZV bedankt sich bereits im Voraus für die Mitwirkung und bittet um termingerechte Erledigung.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass wir auf vielfachen Wunsch unserer Kunden sowie zur Optimierung betriebsinterner Prozesse **ab 2019** beabsichtigen, die Zahlungsweise für unterjährige Abschlagszahlungen von bisher zweimonatliche auf **monatliche Abschlagszahlungen** umzustellen. Bisher gab es fünf Abschlagszahlungen, die jeweils zum 15.03., 15.05., 15.07., 15.09. und 15.11. zur Zahlung fällig waren. Zukünftig wird der WAZV insgesamt zehn Abschlagszahlungen erheben, die jeweils zum 15. der Monate März bis

Dezember fällig werden. Im Januar und Februar werden keine Abschlagszahlungen angefordert, da in diesen Monaten die jährliche Endabrechnung erstellt und fällig wird. Auf Grundlage dieser Endabrechnung wird die Höhe der Abschläge jedes Jahr neu festgesetzt. Die neuen Fälligkeitstermine für das Jahr 2019 können der Jahresendabrechnung für das Jahr 2018 entnommen werden, die Mitte Januar 2019 versendet wird.

Bei Kunden, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Abschlagsbeträge automatisch zu den neuen Abschlagsterminen von Ihrem Bankkonto abgebucht. Kunden, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir, eventuelle Daueraufträge bei der Bank entsprechend zu ändern.

Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers sowie zur Umstellung stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 03327 7375-17/-12 oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

gez.: Gärtner
Geschäftsführerin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 01.01.2019 eine Stelle in der

Sachbearbeitung der Allgemeinen Bauverwaltung (m/w/d)

in Vollzeit mit 40 Wochenstunden zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis wird zunächst für den Zeitraum von 2 Jahren nach § 14 (2) TzBfG befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Aufgabengebiet:

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Registrierung, Erfassung und Prüfung der eingehenden Bauanträge, hinsichtlich Fristen und Vollständigkeit,
- Antragsverwaltung gemäß Bauordnung; Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Nutzungsänderungen, Befreiungen und Ausnahmen auf ihre bauordnungs- und planungsrechtliche Zulässigkeit vorprüfen
- Einholung von Stellungnahmen der Sachgebiete und Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen erstellen
- Bearbeitung von Auskunftersuchen zu genehmigungsfreien Bauvorhaben, zum Bearbeitungsstand von Bauanträgen
- Ausstellung von Bescheinigungen für Kataster- und Grundbuchamt
- Durchführung von Sprechtagen und Bürgerberatungen
- Vorbereitung von Sitzungsunterlagen

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r/x oder vergleichbare Qualifikation und entsprechende Kenntnisse
- rechtssichere Anwendung des allgemeinen Verwaltungsrechtes sowie umfassende anwendungssichere Kenntnisse des Bau- und Bauordnungsrechtes des Landes Brandenburg
- Erfahrungen bei der Bearbeitung von Bauanträgen sowie in der Bauberatung
- Fähigkeit zu selbständigem, verantwortungsbewusstem und zielorientiertem Handeln
- Kenntnisse in Planung, Organisation, Kostenkontrolle und Terminmanagement
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Eigeninitiative, Engagement Entscheidungsbereitschaft sowie Durchsetzungsvermögen werden vorausgesetzt

- fundierte EDV-Kenntnisse in der Standardsoftware
- Besondere Einsatzbereitschaft- auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD möglich.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle, unabhängig von deren Geschlecht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 23.11.2018

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (bitte nicht per E-Mail) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Bauverwaltung“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 4.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im

Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.